

Von: Wegner, Klaus <wegnerkp@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 19. März 2021 10:05
An: Neuhoff, Otto <Otto.Neuhoff@bad-honnef.de>

Betreff: zur Ausschusssitzung am 23.02.2021

Sehr geehrter Bürgermeister Otto Neuhoff,
in der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung am 23.02.2021 steht unter TOP 4.1 *„Herr Freudenberg und Herr Wegner führen im Laufe der Diskussion an, dass es einen Beschluss gebe, dass bei einem neuen Bauvorhaben 25% als geförderter Wohnungsbau zu realisieren sei“*. Dies trifft so nicht zu!

In der Sitzung haben Herr Freudenberg und Herr Wegner nicht von einer Mussbestimmung zur Berücksichtigung des geförderten Wohnungsbaus gesprochen, sondern explizit darauf hingewiesen, dass der geltende Beschluss ein Kompromiss war, der eine Sollbestimmung enthält. Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass der Satz in der Niederschrift durch folgenden Text ersetzt wird: *„Die Frage von Herrn Wegner, ob sozialer Wohnungsbau bei den beiden Bauvorhaben zwischen Saynschen Hof und Fußgängerzone berücksichtigt wird, verneinte die Verwaltung. Daraufhin gaben Herr Freudenberg und Herr Wegner den Hinweis, dass ein Beschluss existiert, der eine Sollbestimmung zum geförderten Wohnungsbau beinhaltet. An den Beschluss konnten sich in der Sitzung der Ausschussvorsitzende und der Geschäftsbereichsleiter Städtebau nicht erinnern“*.

Leider hat der Ausschussvorsitzende in der Sitzung unter TOP 4.1 *„Bebauungsplan an der Kirchstraße/ Am Saynschen Hof“* eine Abstimmung über den Antrag der SPD nicht zugelassen, obwohl es sich um einen ergänzenden Antrag zur Beschlussempfehlung der Verwaltung handelte. Dabei war nicht zu entscheiden war, welche Beschlussempfehlung die weitergehende ist.

Beantragt wurde:

*„Die Beschlussvorlage 1-3 ist durch Punkt 4 wie folgt zu ergänzen:
Die Verwaltung wird beauftragt,*

- a) die Geschossigkeit des Vorhabens (4-5 Vollgeschosse) ist mit dem Bauherrn zu überprüfen und die geplanten Übergänge zum Bestand zur Entscheidungshilfe dem Ausschuss erneut vorzustellen, damit die städtebauliche Einfügung verbessert werden kann.*
- b) 25% der geplanten Wohnungen sind als öffentlich geförderter Wohnraum auszuweisen.*
- c) ökologische Ausgleichsmaßnahmen wie Dach- u. Fassadenbegrünungen sind im weiteren Verfahren/ Bebauungsplan festzulegen.“*

Herr Freudenberg und Herr Wegner haben darauf hingewiesen, dass nach der Geschäftsordnung jedes Ausschussmitglied berechtigt ist, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen, und in der Ausschusssitzung am 18.2.2021 auch ergänzende Anträge vorlagen, die vor der Abstimmung über die

Beschlussempfehlung der Verwaltung abgestimmt wurden. Dies hat auch der 1. Beigeordnete als rechtskonform angesehen.

Für eine Abstimmung der ergänzenden Anträge unter TOP 4.1 spricht auch, dass der „Bebauungsplan an der Kirchstraße/ Am Saynschen Hof“ die öffentliche Fläche des Parkplatzes einbezieht. Dies ist in der Sitzung auch als ein Argument für die Ausweisung von gefördertem Wohnraum genannt worden. Der Bebauungsplan unter TOP 4.2 „Erweiterung Fußgängerzone Franz-Xaver-Trips-Platz/ Am Saynschen Hof“ bezieht keine öffentlichen Flächen ein. Daher ist unverständlich, warum der Ausschussvorsitzende im TOP 4.2 eine Abstimmung über die ergänzenden Anträge der SPD zugelassen hat.

Wir beantragen, die Abstimmung über die ergänzenden Anträge zu TOP 4.1 auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung nach zu holen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen werden hierzu nochmals etwas geänderte Beschlussempfehlungen vorlegen.

Da die Niederschrift weitgehend auf die Nennung Anregungen und Hinweise von Ausschussmitgliedern verzichtet wurde, stellt sich die Frage, wo diese dokumentiert werden und wie sie berücksichtigt werden. Müssen in Zukunft alle Hinweise und Anregungen als ergänzende Anträge eingebracht werden, damit sie dokumentiert werden, obwohl nach den o. g. Erfahrungen nicht gewährleistet ist, dass hierüber eine Abstimmung zugelassen wird?

Mit Freundlichen Grüßen

Wolfram Freudenberg Kerstin Salchow Annette Stegger

Jochen Agte Christiane Guth Frederic Fraund Klaus Wegner

(Teilnehmer*innen an der Ausschusssitzung am 23.2.2021)